



KURZBERICHT
ZUM PRAXISENTWICKLUNGSPROJEKT

**Weiterentwicklung der Verwandtenpflege
im Regionalverband Saarbrücken**

Dirk Schäfer



PERSPEKTIVE

Institut für sozialpädagogische
Praxisforschung und -entwicklung

Perspektive gGmbH
Burbacher Straße 8, 53129 Bonn
www.perspektive-institut.de

Zitiervorschlag:

Schäfer, D. (2018): Weiterentwicklung der Verwandtenpflege im Regionalverband Saarbrücken. Eigenverlag.

Online verfügbar unter: <http://bericht-saarbruecken-2018.perspektive-institut.de>

Inhaltsverzeichnis

Projektbeschreibung	4
1.1 Startphase.....	5
1.2 Erhebungsphase.....	5
1.3 Auswertungsphase.....	5
1.4 Abschlussphase	6
1.5 Reichweite der Ergebnisse	6
Ergebnispräsentation	7
2.1 Perspektiven von Verwandtenpflegeeltern.....	7
2.2 Perspektiven von Eltern	9
2.3 Perspektiven von Verwandtenpflegeeltern und Eltern	10
2.4 Perspektiven von Verwandtenpflegeeltern, Eltern und Fachkräften	15
2.5 Sozialpädagogische Haltung.....	22
2.6 Ausgestaltung des sozialpädagogischen Leistungsspektrums	24
Zusammenfassung der konkreten Empfehlungen	26
Literaturverzeichnis	29

Projektbeschreibung

Der Bereich der Verwandten- und Netzwerkpflege gilt innerhalb der Pflegekinderhilfe als besonders zukunftssträftig (vgl. Blandow 2004; Portengen 2006). Im Hinblick auf die – auch in Relation zum übrigen Hilfesystem – steigenden Fallzahlen sind konzeptionelle Weiterentwicklungen erforderlich, um ein Mindestmaß an professioneller Qualität innerhalb der Verwandtenpflege abzusichern (vgl. Dittmann, Schäfer 2016; Binz, Brinks, Müller 2016). Über dieses besondere Feld der Pflegekinderhilfe hat in den letzten Jahren in der Bundesrepublik eine wichtige Debatte begonnen, die bisher jedoch unzureichend durch empirische Erkenntnisse untermauert wird (vgl. DIJuF 2015). Im internationalen Vergleich wurde bereits in vielen Ländern deutlich intensiver an dem Thema gearbeitet (vgl. Argent 2009; Montserrat 2014; Selwyn u.a. 2013).

Die Bereitschaft des Regionalverbandes Saarbrücken, seine eigene – während der letzten Jahre bereits intensiv weiterentwickelte – Praxis kritisch zu beleuchten, hat neben den spezifisch regionalen Besonderheiten auch Ergebnisse hervorgebracht, die über die Region hinausreichen. Durch die Reflexion und Auswertung der persönlichen Erfahrungen von Fachkräften, Eltern und Verwandtenpflegeeltern sowie deren Einbettung in nationale und internationale Wissensbestände konnten Orientierungshilfen, innovative Anregungen und Empfehlungen für das Feld der Verwandtenpflege abgeleitet werden, die nachfolgend zusammengefasst und Interessent*innen zur Verfügung gestellt werden.

Das Praxisentwicklungsprojekt hatte zum Ziel, eine fachliche Auseinandersetzung hinsichtlich der aktuell vorliegenden Wissensbestände zu ermöglichen sowie eine Ausarbeitung vorhandener Entwicklungsmöglichkeiten für den Bereich der Verwandtenpflege im Regionalverband Saarbrücken zu erstellen.

Dafür wurden im Rahmen der Datenerhebung die Erlebensperspektiven der unterschiedlichen, an einem Verwandtenpflegeverhältnis beteiligten Personen einbezogen, um daraus in gemeinsamer Arbeit mit den teilnehmenden Fachkräften handlungsleitende Erkenntnisse und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe im Regionalverband Saarbrücken abzuleiten.

Die Projektbearbeitung erfolgte in vier aufeinander aufbauenden Phasen.

1.1 Startphase

Im Rahmen einer eintägigen Auftaktveranstaltung wurden mit den teilnehmenden Fachkräften folgende Themen bearbeitet:

- Einführung in die aktuelle Fachdebatte zur Verwandtenpflege mit anschließender Diskussion
- Vorstellung der Projektziele anhand der festgelegten Fragestellungen
- Vorstellung des geplanten Projektverlaufs
- Kontrastive Auswahl von Verwandtenpflegeverhältnissen in Zuständigkeit des Regionalverbands Saarbrücken für die Durchführung der Erhebung

1.2 Erhebungsphase

Kernstück des Projekts war eine qualitative Erhebung und Auswertung der Erfahrungen, Einschätzungen und des Erlebens von Verwandtenpflegeeltern und Eltern. Die dafür notwendigen Erhebungen erfolgten im Rahmen von zwei moderierten Gruppendiskussionen mit Pflegeeltern und einer Gruppendiskussion mit Eltern. Da es für die angefragten Eltern aus unterschiedlichen Gründen häufig nicht möglich war, an einer der angebotenen Gruppensitzungen teilzunehmen, wurden zusätzliche Einzelinterviews durchgeführt. Auf eine Befragung von Kindern und Jugendlichen wurde aus forschungsethischen Gründen verzichtet. Im Rahmen einer Fachkräfte-Werkstatt fand ein systematisch vorbereiteter Austausch über fachliche Positionen und relevante Themenschwerpunkte der Verwandtenpflege statt.

Im Rahmen einer eintägigen Zukunftswerkstatt mit Eltern und Verwandtenpflegeeltern wurden zudem Wünsche, Anliegen und Visionen zur Weiterentwicklung der Verwandtenpflege im Regionalverband Saarbrücken gesammelt.

1.3 Auswertungsphase

Für die Auswertungsphase wurden sowohl verfügbare Wissensbestände aus der aktuellen Fachliteratur, als auch die im Projekt entwickelten Erkenntnisse verwendet. Die Zwischenergebnisse der Gruppendiskussionen und der Zukunftswerkstatt wurden systematisch aufbereitet und im Sinne einer kommunikativen Validierung einer ausgewählten Gruppe von Pflegeeltern, Eltern und Fachkräften vorgestellt und diskutiert.

Im Rahmen einer weiteren Fachkräfte-Werkstatt wurden fachliche Konsequenzen auf der Grundlage der Projekterkenntnisse und Empfehlungen festgelegt.

1.4 Abschlussphase

Die Projektdurchführung sowie die erarbeiteten Ergebnisse und Empfehlungen wurden abschließend im vorliegenden praxisorientierten Kurzbericht zusammengefasst. Anregungen und Empfehlungen aus weiteren (inter-)nationalen Untersuchungen und Projekten wurden dabei berücksichtigt.

Insgesamt beteiligten sich am Projekt zur Weiterentwicklung der Verwandtenpflege im Regionalverband Saarbrücken achtzehn Pflegemütter und Pflegeväter, neun Mütter und Väter sowie fünf Fachkräfte.

1.5 Reichweite der Ergebnisse

Bei der zuvor geschilderten Form der Erhebung werden keine repräsentativen Ergebnisse erzielt, die für die Verwandtenpflege insgesamt Gültigkeit besitzen. Allerdings erhält man empirisch begründete Erkenntnisse und Anregungen für die Weiterentwicklung der Verwandtenpflege, die nicht lediglich allgemein abgeleitet wurden, sondern die in Einzelfällen – innerhalb der regionalen Zuständigkeit und den Bedingungen des Regionalverbandes Saarbrücken – begründet sind.

Immer dann, wenn spezifische Phänomene (hier: das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Verwandtenpflegeverhältnissen) aus unterschiedlichen Perspektiven (hier: der beteiligten Eltern, Pflegeeltern und Fachkräfte) betrachtet werden, wird deutlich, dass zumeist keine einfachen allgemeingültigen Wahrheiten existieren. Vielmehr entsteht durch die Annäherung an die Lebenswirklichkeiten der unterschiedlichen Beteiligten ein komplexes Gebilde, das die Profession der Sozialen Arbeit (hier: der Pflegekinderhilfe) dazu herausfordert, geeignete, notwendige und sinnvolle Beratung, Begleitung und Unterstützung sicherzustellen und zu generieren, wovon Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Sinne günstiger Entwicklungsbedingungen profitieren.

Ergebnispräsentation

Die erzielten Ergebnisse lassen sich wie folgt unterscheiden:

Im ersten Teil lassen sich aus den Beschreibungen der unterschiedlichen Einzelfälle Ergebnisse und Themen ableiten, die für die zukünftige Bearbeitung des Feldes relevant sind.

Für den zweiten Teil wurden bereits im Vorfeld durch den Auftraggeber Fragerichtungen festgelegt, die im Rahmen der Untersuchung von den beteiligten Fachkräften bearbeitet wurden und zu einer zielorientierten Einschätzung hinsichtlich der zukünftigen Begleitung von Verwandtenpflegeverhältnissen beitragen sollen (s. Kapitel 2.5).

Zum ersten Teil wurden auf der Grundlage des Einbezugs von Eltern und Verwandtenpflegeeltern die nachfolgenden Ergebnisse erzielt. In der Darstellung wird unterschieden, welche Aspekte aus der Perspektive von

- a. Verwandtenpflegeeltern
- b. Eltern
- c. Verwandtenpflegeeltern und Eltern
- d. Verwandtenpflegeeltern, Eltern und Fachkräften

sinnvoll und relevant wären, um das Potential von Verwandtenpflegeverhältnissen zu erweitern.

2.1 Perspektiven von Verwandtenpflegeeltern

Regelmäßige Angebote zum Austausch

Die beteiligten Verwandtenpflegeeltern betonen die Bedeutung von regelmäßigen Angeboten, bei denen sie sich mit anderen (Verwandten-)Pflegeeltern austauschen können. Es besteht ein starker Wunsch danach, sowohl die schönen als auch die unangenehmen Erfahrungen im Zusammenleben mit den Pflegekindern, den Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder sowie den Erfahrungen von Unterstützungsmöglichkeiten durch das Jugendamt mit Menschen zu teilen, die einen ähnlichen Erfahrungshintergrund und dadurch Zugang zu den Themen haben (vgl. Schäfer 2011). Aufgrund der zum Teil langjährigen Erfahrungen, die die Verwandtenpflegeeltern bereits gesammelt haben, liegt hier die Chance (Selbsthilfe-)Netzwerke zu schaffen, die sich im Rahmen von Peer-Beratung bei der Gestaltung ihres besonderen Familienalltags unterstützen können. Für (Verwandten-)Pflegeeltern kann es sehr bedeutsam sein, zu erkennen, dass bestehende Probleme innerhalb der Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration (vgl. Wolf 2015a) und als ungünstig verstandene Entwicklungen von Pflegekindern nicht zwangsläufig als persönliches ‚Scheitern‘ der Pflegepersonen gedeutet werden müssen, sondern als systemimmanente Dynamik, die auch in anderen

(Verwandten-)Pflegeverhältnissen bewältigt werden muss. An dieser Stelle besteht die Möglichkeit, durch eine Entindividualisierung der Problemlagen neue Ideen und Handlungsoptionen für die am Pflegeverhältnis Beteiligten zu entwickeln. Darüber hinaus besteht ein Bedarf an Lernformaten, in denen sich auch Verwandtenpflegeeltern bezogen auf spezifische Themen (Pubertät; Schule; Rechte und Pflichten; Zusammenarbeit mit Eltern usw.) weiterbilden und gemeinsam lernen können. Dafür wünschen sie sich Settings, in denen sich formelle und informelle Phasen abwechseln, so dass sich die Verwandtenpflegeeltern mit ihrem jeweiligen Lebens- und Familienentwurf intensiv beteiligen können.

Empfehlungen:

Geeignet wäre die Einrichtung eines regelmäßig stattfindenden „Klön-Cafés“ (vgl. Blandow 2011), Frühstücks-Stammtischs oder Pflegeeltern-Treffs. Zur Begleitung der Treffen wäre es sinnvoll, wenn diese von einer Fachkraft des Pflegekinderdienstes moderiert würden. Die Termine könnten je nach Bedarf der Pflegeeltern auch dafür genutzt werden, über wechselnde, inhaltliche Themenschwerpunkte (s.o.) zu informieren und diese anschließend miteinander zu diskutieren.

Geringe Teilnehmer*innenzahlen sollten nicht als Grund dafür gewertet werden, das Angebot frühzeitig einzustellen. Auch in anderen Regionen hat es zum Teil mehrere Jahre gedauert, bis sich daraus ein Angebot entwickelt hat, das von einem breiteren Teilnehmer*innenkreis angenommen wurde. Besonders relevant scheint zu sein, an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit die Termine stattfinden (Abfrage von Pflegeeltern; ggf. Wochenendtermine) und ob in dieser Zeit eine Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden kann.

Ein weiteres verbindendes Element zwischen den Pflegefamilien, Herkunftsfamilien und Fachkräften ließe sich durch die Einladung zu einem Sommerfest, Grillfest, Wandertag o.ä. entwickeln – dies wurde im Regionalverband Saarbrücken bereits erfolgreich praktiziert –, bei dem vor allem der informelle Charakter im Mittelpunkt stünde und die Teilnehmer*innen neben einem attraktiven und niedrighwelligen Angebot die Gelegenheit hätten, „ihre“ Fachkraft jenseits der Rolle als Repräsentant*in des Jugendamtes kennenzulernen. Das gemeinsame Ziel eines solchen Anlasses könnte darin bestehen, gemeinsame, angenehme Erlebnisse und etwas mehr Leichtigkeit und Entspannung für das Miteinander im beruflichen und familialen Alltag zu schaffen.

2.2 Perspektiven von Eltern

Konkrete Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern

Wie in allgemeinen Vollzeitpflegeverhältnissen auch spielt der konkrete Einbezug von leiblichen Eltern bisher eine relativ geringe Rolle (vgl. IGFH 2017). Im Rahmen von Verwandtenpflegeverhältnissen können Eltern manchmal einen leichteren Zugang zum Kind behalten, weil sie aufgrund des Verwandtschaftsverhältnisses ein organischer Bestandteil der Herkunfts- und Pflegefamilie bleiben – selbst wenn sie langfristig nicht mehr mit ihrem Kind zusammenleben. Allerdings können aufgrund der besonderen Familiendynamiken auch besondere Brüche zwischen den Eltern und Pflegeeltern entstehen, die eine mögliche Zusammenarbeit zwischen den Erwachsenen und Kontakte zwischen Eltern und Kind noch weiter verschärfen und erschweren können. Im Hinblick auf die Partizipationsmöglichkeiten von Eltern, deren Kinder in Verwandtenpflegeverhältnissen leben, lässt sich festhalten, dass es wichtig wäre, strukturelle und pädagogische Grundlagen für die verbindliche Zusammenarbeit mit ihnen aufzubauen.

Um Eltern einen Zugang zu den vier Stufen der Partizipation (vgl. Bruner, Winklhofer, Zinser 2001) zu ermöglichen, wäre es notwendig,

- dass sie eine ausreichend gute und verbindliche Informationsbasis erhalten, um etwa im Rahmen der Hilfeplanung **mitsprechen** zu können;
- dass sie dabei beraten, begleitet und unterstützt werden, die Folgen ihres Handelns im Hinblick auf die Sicherheit und die Entwicklungsbedingungen des Kindes in einem Ausmaß einschätzen können, um an der Gestaltung der kindlichen Lebenswelt **mitwirken** zu können;
- dass sie im Hinblick auf die Kindeswohldienlichkeit von alltäglichen Entscheidungen und grundsätzlichen Weichenstellungen für das Leben des Kindes sowie beim Ausbilden und Entwickeln einer verantwortungsvollen (ggf. partiellen) Elternrolle unterstützt werden, um im Hinblick auf Entscheidungen, die das Leben des Kindes betreffen, **mitbestimmen** zu können;
- dass sie die geeignete und notwendige Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um ihre Rolle als verantwortungsvolle*r Sorgeberechtigte*r wieder **selbstbestimmt** und eigenständig ausfüllen zu können.

Empfehlungen:

Eltern, deren Kinder in einem (Verwandten-)Pflegeverhältnis leben, benötigen eine*n eindeutige*n Ansprechpartner*in, der/die innerhalb des Jugendamtes für ihre Belange, Themen, Interessen, Wünsche, Ideen und Vorstellungen zuständig ist. Diese bedeutsame Position unbesetzt bzw. intransparent zu belassen, beinhaltet eine Gefahr für die Funktionsfähigkeit und Stabilität eines Pflegeverhältnisses (vgl. Schäfer 2015). Eltern sollten – nicht nur während der für sie häufig schwierigen Phase der Inpflegegabe/Inpflegenahme des Kindes, sondern während des gesamten Hilfeprozesses –

über ihre (relevanten) Rechte und Pflichten vertrauensvoll und unter Berücksichtigung des Kindeswohls informiert und beraten werden.

Wenn zwischen Jugendamt und Eltern Vereinbarungen getroffen werden, die im direkten Zusammenhang zur Ausübung ihrer Elternrolle stehen (vgl. Struck u.a. 2018), ist es erforderlich, dass eine Überprüfung der gemeinsam vereinbarten Ziele sowie eine gemeinsame Bewertung des Ergebnisses inklusive der damit verbundenen Konsequenzen erfolgt. Eltern beschreiben oft, dass sie aus ihrer Sicht negative Konsequenzen durchaus annehmen können, wenn sie die dazugehörige Begründung verstanden haben. Eine Erteilung von Auflagen lediglich zur Verhinderung des Einflusses von Eltern ist hingegen fachlich zweifelhaft und ethisch bedenklich.

Eine regelmäßige und verbindliche Übermittlung eines Informationsstands über die Situation des Kindes in der Pflegefamilie sollte ebenso wie die Einladung zum Hilfeplangespräch – in dem das Bemühen um eine Beteiligung der Eltern (möglichst Mutter und Vater) deutlich wird – als selbstverständlicher Kommunikationsprozess zwischen Jugendamt und Eltern betrachtet werden.

Wenn die Einrichtung eines Pflegeverhältnisses nicht nur eine Hilfe zur Entwicklung des Kindes, sondern als Hilfe zur Erziehung auch die (abgebenden) Eltern adressieren soll, scheinen Angebote konkreter und alltagsnaher Hilfen hinsichtlich der Themen Gesundheit, Schulden, Wohnen und Beruf ebenso bedeutsam zu sein wie die Unterstützung zur Weiterentwicklung von Erziehungskompetenzen (vgl. State of Michigan, Department of Human Services 2007).

2.3 Perspektiven von Verwandtenpflegeeltern und Eltern

Aufarbeitung individueller Vorgeschichten mit dem Jugendamt

Nicht wenige Eltern und Verwandtenpflegeeltern haben in ihrer Biografie bereits Kontakt mit dem Jugendamt gehabt, bevor das aktuelle Pflegeverhältnis eingerichtet wurde. So benötigten einige der Verwandtenpflegeeltern Unterstützung bei der Erziehung ihrer eigenen Kinder und einige Eltern haben bereits in ihrer eigenen Kindheit und Jugend Erfahrung mit dem Jugendamt gesammelt. Solche früheren (positiven und/oder negativen) Erlebnisse sind Bestandteile der gesamten individuellen biografischen Erfahrungsaufschichtung (vgl. Wolf 2015b) und haben meist Auswirkungen auf die Gestaltbarkeit gegenwärtiger und zukünftiger Vertrauens- oder auch Misstrauensbeziehungen zu Repräsentant*innen des Jugendamtes. Je nach Ausmaß des individuell erlebten Eingriffs einer Intervention durch das Jugendamt scheinen tragfähige Beziehungen zwischen Adressat*in und Fachkraft nur sehr schwierig möglich zu sein. Um ein solches Kooperationshindernis zu überwinden, kann es daher notwendig sein, einen

behutsamen Vertrauensaufbau aufseiten der Fachkräfte zu gestalten und den Adressat*innen zu vermitteln, dass der Fachdienst des Jugendamtes nicht nur Kontroll- und Interventionsaufgaben besitzt, sondern auch individuelle, passende Unterstützung zugänglich machen soll. Eine gemeinsame rückblickende Aufarbeitung der Interventionsgeschichte inklusive ggf. notwendiger Korrekturen können zu einer fehlerfreundlichen Atmosphäre in der Beziehung zwischen Adressat*innen und Fachkräften beitragen. Eine angstfreie Kommunikation – auf den unterschiedlichen Ebenen zwischen Pflegeverhältnis und Behördenstruktur – muss als wünschenswerter Zustand gelten, da er Einfluss auf die Offenheit der Akteur*innen und deren Bereitschaft zur Zusammenarbeit hat (vgl. Mertins, Finke 2005). Eine angstfreie Kommunikation und eine fehlerfreundliche Atmosphäre könnten als elementare Bestandteile einer Organisationskultur dazu beitragen, dass ein Hauptrisiko von Verwandtenpflegeverhältnissen reduziert wird: die Abschirmung seitens des gesamten Familiensystems gegenüber dem Jugendamt. Diese führt aus Sicht von Fachkräften häufig dazu, dass sie keinen ausreichenden Zugang in die Pflegeverhältnisse erhalten und den Eindruck gewinnen, dass trotz Einrichtung eines offiziellen Pflegeverhältnisses Familiengeheimnisse gewahrt bleiben, die hinsichtlich des Kindeswohls relevant sein könnten.

Empfehlungen:

Eine gemeinsame Aufarbeitung der Vorgeschichte, die sich ggf. noch auf Erfahrungen mit einer früheren Generation von Fachkräften bezieht, kann Eltern und Verwandtenpflegeeltern einen konstruktiven Neuanfang mit dem Jugendamt ermöglichen, durch den im besten Fall eine Verbesserung der Sicherheit und der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen entsteht.

Bis zu einem gewissen Maß scheint es erforderlich zu sein, dass die Fachkräfte Familiengeheimnisse als einen Normalzustand von Familien anerkennen, solange diese das Kindeswohl nicht betreffen und keine inakzeptablen Auswirkungen auf die Entwicklungsbedingungen eines Kindes oder Jugendlichen haben.

Allerdings scheinen einige Eltern und Pflegeeltern in der Verwandtenpflege einen erheblichen Aufwand zu betreiben, um inoffizielle Regelungen jenseits der Wahrnehmung und Kontrolle des Jugendamtes zu treffen. Es lässt sich nur vermuten, dass die Aufrechterhaltung von langfristigen Täuschungen (beispielsweise hinsichtlich der Kontaktgestaltung, der Wohn-, Gesundheits- und Betreuungssituation) erhebliche Kapazitäten binden, destruktive Auswirkungen auf die Zusammenarbeit haben und je nach Alter und Auffassungsgabe auch die Kinder und Jugendlichen in einen Loyalitätskonflikt geraten können. Dies ist insbesondere im Hinblick auf Kinderschutz und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche nicht tragbar.

Sowohl der Vertrauensaufbau als auch die Ermittlung des adäquaten pädagogischen Maß (vgl. Graßhoff, Schweppe, Stauf 2011) stellen eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe der Fachkräfte im jeweiligen Einzelfall dar, für die zwingend ausreichend Zeit und beispielsweise kollegiale Beratung benötigt werden. Eine zu geringe personelle

Ausstattung kann an dieser Stelle abrupte negative Auswirkungen auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen haben.

Zusätzliche Hilfen nach Bedarf und Entlastungsangebote für Pflegefamilien

Ein Großteil der beteiligten Eltern und Pflegeeltern wünscht sich bedarfsorientierte Unterstützung bei der Erziehung der Kinder und Jugendlichen. Bei manchen Verwandtenpflegeverhältnissen erleben die Pflegepersonen (häufig Großeltern der Kinder) aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters – teilweise verbunden mit gesundheitlichen Einschränkungen – neben der selbstverständlichen Verantwortung für das jeweilige Kind auch ein hohes Ausmaß an Anstrengungen für die Erziehungsaufgaben. So kann etwa die Begleitung der Enkelkinder durch die Phase der Pubertät mit der erzieherischen Hauptverantwortung bei den Großeltern/Pflegeeltern als erhebliche Herausforderung wahrgenommen werden.

Darüber hinaus werden folgende Belastungen wahrgenommen, bei denen sich die Pflegeeltern und Eltern Unterstützung und Verständnis für die Bedingungen innerhalb des Pflegeverhältnisses wünschen:

- schulische Anforderungen inklusive der selbstverständlichen Erwartung von familieninternen Unterstützungsoptionen,
- eingeschränkte Möglichkeiten hinsichtlich der eigenen Freizeitgestaltung,
- komplizierte und nervenaufreibende Auseinandersetzungen mit den Eltern des Kindes, respektive den eigenen Kindern oder anderen nahen Verwandten sowie
- ein wiederholtes Hinterfragen durch das zuständige Jugendamt im Hinblick auf die Eignetheit der Pflegeeltern.

Empfehlungen:

Die Beschreibungen der Verwandtenpflegeeltern, Eltern und auch Fachkräfte deuten darauf hin, dass es wichtig sein kann, neben der Einrichtung des offiziellen Pflegeverhältnisses einzelfallbezogene Zusatzhilfen und -leistungen nicht pauschal auszuschließen. Vielmehr kann es zu einer weiteren Stabilisierung des (organisch gewachsenen) Familiensystems beitragen sowie die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen verbessern, wenn im Einzelfall beispielsweise Möglichkeiten zur Anbindung an eine Tagesgruppe oder Unterstützung durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsbeistandschaft geprüft und bereitgestellt werden können. Gerade im Hinblick auf den intensiven Einbezug von Eltern zur Ermöglichung einer nachhaltigen Beziehungsgestaltung und potentieller Rückkehroptionen für die Kinder können solche parallelen und eng miteinander verzahnten Hilfen nützlich sein.

Zur Unterstützung der schulischen Anforderungen für Kinder und Jugendliche, die in Verwandtenpflegeverhältnissen aufwachsen, können zudem – falls gewünscht und angemessen – Möglichkeiten der Nachmittagsbetreuung und/oder das Einsetzen von Hausaufgabenhilfen eine günstige Wirkung entfalten. Insbesondere den Sorgen

hinsichtlich vereitelter Bildungschancen könnte so begegnet werden. Ein positiver Nebeneffekt wäre eine zeitliche Entlastung der Pflegeeltern, die zur Erfüllung beruflicher Verpflichtungen notwendig ist oder zur individuellen Freizeitgestaltung und Erholung genutzt werden kann.

Eine niedrighschwellige Möglichkeit zur Entlastung von Verwandtenpflegeverhältnissen liegt in der Unterstützung beim Aufbau von verlässlichen privaten Netzwerken für die Pflegeeltern. Dafür kann es wichtig sein, gemeinsam zu erörtern, welche Personen für die kurzfristige Betreuung des Kindes geeignet sein und zur Verfügung stehen könnten. Ggf. lassen sich an dieser Stelle auch einige Eltern der Kinder einbeziehen, die auf diesem Weg (wieder) Zugang zu erzieherischen Aufgaben erhalten und mit denen seitens der Fachkräfte an der Weiterentwicklung ihrer Erziehungskompetenzen gearbeitet werden kann.

Bei Verwandtenpflegefamilien, die nur über geringe ökonomische Mittel verfügen, sollte geprüft werden, welche Unterstützung zur Freizeitgestaltung möglich ist. Ebenfalls relevant ist das Thema Urlaubszeiten und ob Möglichkeiten für die Pflegefamilien bestehen, einen Urlaub als Auszeit vom (Pflege-)Familienalltag zu realisieren.

Keinesfalls sollten altersabhängige Einschränkungen von Pflegeeltern dazu genutzt werden, mit der Beendigung eines Pflegeverhältnisses zu ‚drohen‘. Vielmehr sollte ein offener Umgang mit diesem Thema dazu beitragen, nach Lösungen und Wegen zu suchen, die förderliche Beziehungen des Kindes oder Jugendlichen erhalten und etwaige Lücken durch externe Unterstützung schließen.

Einfühlsame, wohlwollende, verlässliche, professionelle Fachbehörde

Für die befragten Eltern und Verwandtenpflegeeltern ist es wichtig, dass sie sich im Umgang mit dem Jugendamt nicht als „kämpfende Bittsteller*innen“ erleben und einen „roten Faden“ in der fachlichen Bearbeitung und Einschätzung sowie der professionellen Haltung der Mitarbeiter*innen des Jugendamtes erkennen, mit denen sie im Laufe des Pflegeverhältnisses zu tun haben. Bereits unterschiedliche Vorgehensweisen oder Bewertungen zwischen unterschiedlichen Abteilungen können das Vertrauen irritieren und die Zusammenarbeit erschweren. Nicht nachvollziehbar und für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit geradezu schädlich sind jedoch erhebliche Unterschiede innerhalb einer Abteilung. Bleiben Entscheidungen und Einschätzungen für die Adressat*innen intransparent, kann dadurch leicht ein Eindruck persönlicher Willkür und ein Gefühl des Ausgeliefert-Seins entstehen. Insbesondere im Zusammenspiel mit ungünstigen biografischen Vorerfahrungen kann so eine Misstrauensbeziehung inklusive damit zusammenhängender Effektketten entstehen:

fehlendes Vertrauen – fehlende Offenheit – fehlende Problemanzeigen – verdeckte Problemlagen – geschlossene Familiensysteme – fehlender Zugang der Fachkräfte zu den Sorgen und

Nöten von Kindern und Jugendlichen – eingeschränkte Entwicklungschancen – eingeschränkter Kinderschutz.

Empfehlungen:

Zielführend könnte die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes mindestens innerhalb der zuständigen Fachabteilung sein, so dass Entscheidungen einem gemeinsamen Fachverständnis und Wertekanon folgen. Dadurch ließe sich eine zumindest größere Unabhängigkeit von der einzelnen zuständigen Fachkraft erzielen, wodurch ein einheitliches und nachvollziehbares Vorgehen für alle Beteiligten sichtbar würde. Ggf. wären auch Ausweitungen von Verfahrensstandards, Richtlinien und Orientierungshilfen hilfreich für die Entwicklung verbindlicher Abläufe.

Ein wohlwollender und verständnisvoller Umgang mit individuellen Kompetenzgrenzen von Pflegepersonen und Eltern sowie die Akzeptanz weiterer Aufgaben jenseits der Pflegeelternrolle, sollten – solange sich dies nicht negativ auf die Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen auswirkt – möglich sein.

Die Erreichbarkeit einer bekannten und vertrauten Fachkraft spielt gerade in Krisensituationen, die selbstverständlich auch jenseits der klassischen Öffnungszeiten eines Jugendamtes entstehen können, eine wichtige Rolle. Der Aufbau eines telefonisch erreichbaren Bereitschaftsdienstes oder die Entwicklung eines konkreten Ablaufplans für Krisen könnten hier hilfreich sein.

Es scheint zudem lohnenswert, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie der fallzuständige Dienst die besonderen Anforderungen für den fachlichen Einbezug und einen nicht-ausschließenden Umgang mit dem nicht-verwandten Elternteil des Kindes oder Jugendlichen angeht. Dieses Thema scheint in der Debatte um die Verwandten- und Netzwerkpflege insgesamt noch unzureichend bearbeitet zu sein.

Berechenbare pädagogische Beratung, Begleitung und Unterstützung

Die beteiligten Verwandtenpflegeeltern und Eltern sind sich darüber bewusst, dass eine einzelfalladäquate pädagogische Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die Fachkräfte des Jugendamtes ein hoher Anspruch ist, der im Einzelfall durchaus Komplikationen auslösen kann. Sie wünschen sich zur Erhöhung der Transparenz eine möglichst eindeutige Klärung hinsichtlich der zu erledigenden Aufgaben und Pflichten sowie der bestehenden Rechte und Ansprüche, die im Rahmen des Pflegeverhältnisses bedeutsam sind.

Empfehlungen:

Die Entwicklung spezifischer Qualifizierungsangebote für Verwandtenpflegeeltern und Eltern sowie eine Anbindung der Verwandtenpflegeeltern an die Angebote für Pflegeeltern aus der allgemeinen Vollzeitpflege würden dem Bedarf nach fachlichem Input und Austausch zu pflegekinderspezifischen Themen entsprechen. Darüber hinaus wären Verwandtenpflegeelterngruppen hilfreich zur systematischen Vernetzung dieser speziellen Gruppe.

Auch und gerade in der Verwandtenpflege kann die Begleitung und Gestaltung von Kontaktsituationen (Besuchs- und Umgangskontakte) sowie die Moderation von konfliktreichen Gesprächen zwischen Eltern und Pflegeeltern eine zentrale Aufgabe für die zuständigen Fachkräfte sein. Aufgrund der familialen Verbundenheit und emotionalen Verflechtungen entwickeln manche Themen, bei denen Fachkräfte (respektive die verantwortliche Personalbemessung) zuvor mit einem geringeren Aufwand gerechnet haben, eine besondere Brisanz.

2.4 Perspektiven von Verwandtenpflegeeltern, Eltern und Fachkräften

Kinder im Mittelpunkt

Besondere Einigkeit herrschte zwischen allen beteiligten Erwachsenen darin, dass die Interessen und Entwicklungschancen des Kindes oder Jugendlichen in den Mittelpunkt aller gemeinsamen Anstrengungen gestellt werden sollten. Erst anschließend gehe es um die Bedürfnisse und Anliegen der Eltern und Pflegeeltern. Diese sollten möglichst gleichberechtigt nebeneinanderstehen und durch eine allparteiliche Moderation der zuständigen Fachkraft berücksichtigt werden. Die Konflikte und divergierenden Interessen der Erwachsenen sollen jedoch nicht die am Kindeswohl orientierten Ziele dominieren. Die zuständige Fachkraft soll die Interessen des Kindes – auch in konfliktreichen Situationen – vertreten, wenn dies notwendig ist. Zudem scheint es aus Sicht einiger Eltern gerade in herausfordernden Situationen wichtig zu sein, dass es einen externen ‚Guide‘ gibt, durch den auch in verfahrenen Konstellationen etwas Zursicht – auch im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen – in den Fallverlauf eingebracht wird.

Empfehlungen:

Die Fachkräfte profitieren gerade in konfliktreichen Phasen von einem zuvor bereits etablierten, regelmäßigen persönlichen Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen. Dies kann beispielsweise durch verbindliche Angebote zur Biografiearbeit für Pflegekinder erfolgen oder auch durch eine gründliche Zeit des Kennenlernens, regelmäßige Kontakte mit dem Pflegekind (allein) sowie eine intensive Vor- und Nachbereitung der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich der Hilfeplangespräche. Gelegenheiten zur

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen inklusive einer verständnisvollen, akzeptierenden und persönlichkeitsstärkenden Grundhaltung sollten geschaffen und genutzt werden.

Für Pflegekinder in der Verwandtenpflege kann es besonders bedeutsam sein, dass sie beim Aufbau von Kontakten zu Gleichaltrigen unterstützt werden. Darüber hinaus ist es ggf. erforderlich, dass ehrliche und zugleich altersentsprechende Antworten auf komplizierte Fragen der Kinder gefunden und behutsam erklärt werden.

Als zusätzliches Thema lässt sich noch festhalten, dass auch Fragen nach einem besonderen Förder-, Entwicklungs- und Teilhabebedarf für Pflegekinder mit besonderen Bedürfnissen und/oder Behinderungen in der Verwandtenpflege berücksichtigt werden müssen. Dies scheint im Hinblick auf die Anforderungen zur Ausgestaltung einer inklusiven Pflegekinderhilfe noch ein sehr ausbaufähiges Feld zu sein.

Konsequente Anwendung von zuvor geklärten Ausschlusskriterien

Aus Sicht vieler Eltern, deren Kinder aus unterschiedlichen Gründen nicht bei ihnen leben können, ist die Einrichtung eines Verwandtenpflegeverhältnisses das „kleinere Übel“ im Hinblick auf andere Unterbringungsformen innerhalb der Hilfen zur Erziehung. Die Beurteilung der Situation verläuft häufig so: „Wenn meine Kinder schon nicht bei mir leben können, dann doch zumindest in meinem nächsten Umfeld, das ich gut kenne“. Oft handelt es sich dabei um die eigenen Eltern oder Geschwister (vgl. Blandow, Küfner 2011; Dittmann, Schäfer 2016). Was bei dieser Einschätzung häufig unberücksichtigt bleibt, ist die Tatsache, dass der zuständige Fachdienst des Jugendamtes auch im Rahmen von Verwandtenpflegeverhältnissen Standards, Richtlinien, Verfahrensabläufe und Anerkennungskriterien hinsichtlich der Geeignetheit von Pflegepersonen sowie einen Kontrollauftrag erfüllen muss. In diesem besonderen Spannungsfeld kann es daher sowohl zu Enttäuschungen und Widerständen auf Seiten der Hilfeadressat*innen („Aber das ist doch meine Familie.“ „Wir regeln das unter uns.“ „Das Jugendamt brauchen wir dafür nicht.“) als auch auf Seiten der Fachkräfte kommen („Die Familie schirmt sich ab.“ „Wir werden nicht über alle relevanten Belange informiert.“ „Es ist schwierig, einen Zugang in das Familiensystem zu bekommen.“).

Die zuständigen Fachkräfte sorgen sich insbesondere in undurchsichtigen Fällen in erheblichem Maße um die Sicherstellung des Kinderschutzes. Insbesondere im Hinblick auf zurückliegende, besonders dramatische und medial intensiv aufbereitete Einzelschicksale wird auch die emotionale Tragweite deutlich, die Fachkräfte des Jugendamtes im Spannungsfeld der öffentlichen Erwartungen sowie den Bedingungen bewältigen müssen, *die noch tragbar und zu verantworten sind* und denen, *die es zu verhindern bzw. zu beenden gilt*.

Im Rahmen der Untersuchung wurde von allen Beteiligten herausgearbeitet, dass in der Verwandtenpflege zwar Unterschiede im Vergleich zur allgemeinen Vollzeitpflege notwendig und sinnvoll sind, dass jedoch im Hinblick auf die Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen

selbstverständlich die gleichen Indikatoren berücksichtigt werden müssen wie bei allen anderen Einschätzungen.

Empfehlungen:

Bei der Überprüfung/Anerkennung der Eignung von Verwandten als Pflegepersonen sollten insbesondere solche Einschränkungen intensiv beleuchtet werden, die konkrete Auswirkungen auf die Entwicklungschancen des Kindes haben und nicht durch geeignete Zusatzmaßnahmen ausgeglichen oder korrigiert werden können. Folgt man dieser Empfehlung, sind relativ gängige Ausschlusskriterien innerhalb der allgemeinen Vollzeitpflege (z.B. Altersgrenze für Pflegeeltern; ökonomische Unabhängigkeit von Transfergeleistungen; eigene Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung usw.) nicht anzuwenden, sondern als Herausforderung zur Gestaltung eines breiteren Unterstützungsnetzwerks zu verstehen. Für die verantwortungsvolle Gestaltung und Entwicklungsperspektiven eröffnende Verwandtenpflege ist eine ausreichende Bereitstellung personeller und damit auch finanzieller Ressourcen zwingend notwendig.

Kommunen, die das Feld der Verwandtenpflege als reine Sparmaßnahme verstehen und die Pflegeverhältnisse unzureichend ausstatten, unterschätzen die damit potentiell verbundenen dramatischen Auswirkungen zur Sicherung des Kindeswohls. Eine gute Ausstattung verspricht hingegen sichere, sozialraumorientierte und beziehungs-erhaltende sowie entwicklungsförderliche Verwandtenpflegeverhältnisse.

Vor dem Eindruck aktueller Rechtsprechungen (z.B. BVerwG 5 C 12.11, BVerwG 5 C 32.13) besteht auf Seiten der Fachkräfte die Sorge, dass sich neben sehr gelungenen Verwandtenpflegeverhältnissen einige Pflegeverhältnisse aufgrund des Verwandtschaftsverhältnisses formal nicht verhindern lassen, obwohl erhebliche Bedenken gegenüber der Einrichtung eines offiziellen Pflegeverhältnisses bestehen. Einige Kinder müssten zum Teil in Pflegefamilien gegeben werden, in denen es dann letztlich nicht besser laufe als in den Herkunftsfamilien, aus denen die Kinder herausgenommen wurden. Insbesondere im Hinblick auf den zu erfüllenden Kontrollauftrag sowie die Gewährleistung des Kinderschutzes wird diese Situation von den Fachkräften als große Belastung innerhalb der beruflichen Tätigkeit beschrieben.

Zusätzlich scheinen gesellschaftliche Kontextbedingungen mitentscheidend für die äußere Wahrnehmung. So beeinflusst die öffentliche Aufarbeitung dramatischer Einzelfälle die gesellschaftliche Wahrnehmung sowie die politischen Aktivitäten rund um die Pflegekinderhilfe/Verwandtenpflege. Es scheint daher notwendig und angebracht, die pädagogischen Grenzen des Machbaren festzulegen und sie in einen direkten Zusammenhang zu den zur Verfügung stehenden Ressourcen zu setzen, um sich zukünftig daran orientieren und darauf beziehen zu können.

Der überregionale Arbeitskreis Verwandten- und Netzwerkpflege hat die aus pädagogischer Sicht relevanten Verfahrensstandards inklusive eines Vorschlags für Anerkennungs- und

Ausschlusskriterien wie folgt formuliert (vgl. dazu das nicht veröffentlichte „Düsseldorfer Papier“ des überregionalen Arbeitskreises, Stand 2013):

Verfahrensstandards / Leitfaden:

Die Unterbringung bei den Verwandten muss geeignet sein, den Hilfebedarf des Kindes oder Jugendlichen zu decken. Dazu gehört, dass die Verwandtenpflegepersonen eine dem Wohl des Minderjährigen entsprechende Erziehung gewährleisten und sich auf die Kooperation mit dem Jugendamt und ggf. dem freien Träger einlassen können.

Die Entscheidung auf Gewährung der beantragten Hilfe wird im Team immer mit mehreren Fachkräften getroffen. Die Eignungsprüfung erfolgt nach Möglichkeit nach dem 4-Augen-Prinzip. Mindestens ein Kontakt erfolgt gemeinsam mit einer weiteren Fachkraft.

Es wird zunächst eine Anfrage an den Sozialen Dienst des Jugendamtes am Wohnort der Bewerber*innen gerichtet, um zu prüfen, ob die Familie dort bekannt ist. Weiterhin umfasst die Überprüfung der Verwandtenpflegepersonen folgende Kriterien, die – unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation des Pflegeverhältnisses – in die abschließende Bewertung eingehen:

1. Formale Kriterien

- Ein *Antrag der Sorgeberechtigten auf § 27 SGB VIII* in Verbindung mit § 33 SGB VIII liegt vor
- Die *örtliche Zuständigkeit* nach § 86 SGB VIII ist gegeben
- Von allen im Haushalt lebenden Erwachsenen soll ein *ärztliches Gesundheitszeugnis* gemäß Vordruck eingeholt werden, das Auskunft gibt über:
 - psychische Erkrankungen
 - Suchterkrankungen
 - schwerwiegende körperliche Erkrankungen, Behinderungen oder lebensverkürzende Erkrankungen

Falls Bedenken benannt werden, sollen diese als Beratungsthemen mit den Verwandtenpflegepersonen erörtert werden.

- Von allen im Haushalt lebenden Erwachsenen soll ein erweitertes *polizeiliches Führungszeugnis* Belegart OE nach § 30a Abs.1 BZRG eingeholt werden. Ausschlusskriterien ergeben sich aus möglichen Einträgen (siehe Punkt 3). Erziehung ist Werte-Vermittlung, daher sollte grundsätzlich kein Eintrag vorhanden sein.

Falls Bedenken benannt werden, sollen diese als Beratungsthemen mit den Verwandtenpflegepersonen erörtert werden.

- *Räumliche und wirtschaftliche Bedingungen*

Genügend Wohnraum und ein Kinderzimmer sollten altersentsprechend vorhanden sein. Die Wohnverhältnisse sollten geordnet und sauber sein. Das Pflegegeld sollte für die Belange des Kindes genutzt werden können und nicht vorrangig für den Unterhalt der Familie notwendig sein.

- *Alter*
Der Altersunterschied zwischen Kindern und Verwandtenpflegepersonen muss für die Entwicklung des Kindes vertretbar sein – ein besonders hoher bzw. geringer Altersunterschied zwischen Kindern und Pflegeperson soll kritisch betrachtet werden.
- *Eigene Kinder in Hilfe zur Erziehung*
Wenn eine Hilfe zur Erziehung für die Kinder der Verwandtenpflegeperson geleistet wurde oder wird, soll eine kritische Bewertung vorgenommen werden, besonders bei einer Hilfe zur Erziehung im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung.
- *Verpflichtende Zusammenarbeit* mit dem Jugendamt und Pflegekinderdienst
Zu Beginn des Beratungs- und Begleitungsprozesses wird ein Kontrakt erarbeitet. Darin werden Setting, Beratungsorte, Inhalte, Ausnahmen von der Schweigepflicht, Regeln der Zusammenarbeit sowie die konsequente, am Kind orientierte Fortschreibung des Kontraktes usw. geregelt. Die Teilnahme der Pflegepersonen an einer Schulung ist innerhalb eines Jahres anzustreben.
- *Beizufügende Unterlagen*
Einbezug standardisierter Vordrucke / Vorlagen / Dokumente / Lebensbiografische Daten (z.B. Genogramm)

2. Inhaltliche Kriterien:

- Das Kind soll eine positive Beziehung zu den Verwandtenpflegepersonen haben.
- Die Verwandtenpflegepersonen müssen eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung und Betreuung gewährleisten können.
- Sie müssen in der Lage sein, den erzieherischen Bedarf des Kindes zu erkennen, bzw. lernen, diesen zu erkennen.
- Sie müssen den Schutz des Kindes oder Jugendlichen gewährleisten können, besonders den Schutz vor entwicklungsgefährdenden Übergriffen aus der Herkunftsfamilie.
- Die Eltern widersprechen der Betreuung des Kindes oder Jugendlichen nicht ausdrücklich.
- Die Verwandtenpflegepersonen sollen in der Lage sein, Familienthemen zu reflektieren.
- Die Verwandtenpflegepersonen sollen die Fähigkeit besitzen, Konsequenzen ihres erzieherischen Handelns zu überblicken und in der Lage sein, darüber zu sprechen.
- Sie müssen zur Kooperation mit dem Jugendamt bereit und in der Lage sein.

3. Ausschlusskriterien:

- Es liegen Straftaten vor, die in § 72a SGB VIII aufgeführt sind.
- Das Kind oder der Jugendliche lehnt das Pflegeverhältnis ab.

- Die leiblichen Eltern widersprechen dem Pflegeverhältnis ausdrücklich.
- Die Pflegeeltern haben offensichtliche Erziehungsdefizite, wie z.B. schwerwiegende psychische oder physische Einschränkungen, extreme Abweichungen von kulturellen, religiösen und/oder gesellschaftlichen Wertvorstellungen.
- Es werden unzureichende Wohnverhältnisse vorgefunden, die nicht verändert werden.
- Die Einkommens- oder Schuldensituation führt dazu, dass das Pflegegeld nicht für die Belange des Kindes genutzt werden kann.
- Abschließende Bewertung: Die individuelle Situation des Kindes ist ausschlaggebend für die Gesamtgewichtung aller Aspekte. Die Eignungsprüfung wird dokumentiert und das Ergebnis schriftlich festgehalten.

Gemeinsame langfristige Perspektivplanung (ggf. inklusive systematischer Rückführungsbegleitung)

Alle am Projekt Beteiligten sehen ein großes Potential in einem gemeinsamen und langfristig ausgerichteten Perspektivplanungsprozess (vgl. Douani-Streek 2011; Petri, Pierlings 2016). Neben einer systematischen Einschätzung zur Dauer des Pflegeverhältnisses inklusive der Vorbereitung und Begleitung eines möglichen Rückführungsprozesses soll dadurch auf die besonderen Dynamiken innerhalb eines Verwandtenpflegeverhältnisses reagiert werden können. So äußerten mehrere Großeltern den Wunsch, dass die Eltern oder ein Elternteil der Kinder spätestens dann wieder in der Lage sein sollte(n), mit dem Kind im eigenen Haushalt zusammenzuleben und die gesamte elterliche Verantwortung zu übernehmen, wenn sie aufgrund ihres fortschreitenden Alters und ggf. gesundheitlicher Einschränkungen für die Versorgung des Kindes nicht mehr zur Verfügung stünden. Im Vergleich zur allgemeinen Vollzeitpflege scheint in der Verwandtenpflege häufiger ein Bedürfnis und die Bereitschaft auf Seiten der Pflegeeltern zu bestehen, dass Eltern bei der Weiterentwicklung ihrer Erziehungs Kompetenzen unterstützt und für ihre spätere Aufgabe in der Elternrolle vorbereitet werden. Für einige Eltern sind gerade die eher fluiden Möglichkeiten zwischen Verantwortungsübernahme und -abgabe und -aufteilung eine besondere Stärke von Verwandtenpflegeverhältnissen. Durchlässige statt strikt voneinander abgegrenzte familiäre Figurationen fordern die zuständigen Fachkräfte dazu heraus, mit vergleichsweise unkonventionellen und kreativen Methoden und Ansätzen zu arbeiten (vgl. Forum Erziehungshilfen 3/2009). Wer das als Fachkraft nicht will und der Verwandtenpflege in erster Linie skeptisch begegnet, scheint für die Adressat*innen und diesen besonderen Bereich der Pflegekinderhilfe ungeeignet zu sein. Fachkräfte, die die besonderen Chancen der Verwandtenpflege als Anreiz verstehen, partizipative Ansätze zu entwickeln und ihre eigene Rolle als Koproduzent*in gelingender Unterstützungssysteme verstehen, finden gerade in der Verwandtenpflege ein besonders attraktives Tätigkeitsfeld.

Empfehlungen:

Eine regelhafte und regelmäßige Überprüfung der gemeinsam vereinbarten Ziele ist keine neue Erkenntnis für die Gestaltung der Hilfeplanung in Pflegeverhältnissen. Im Hinblick auf die besonderen Dynamiken und emotionalen Verletzbarkeiten zwischen den auf besondere Weise, einzigartig miteinander verbundenen Akteur*innen liegt jedoch gerade hier das Potential für die Vermeidung von Missverständnissen. Regelmäßige und dichte, persönliche Kontakte zu den Adressat*innen garantieren den Fachkräften einen realistischen Einblick in die aktuelle Entwicklung der Lebenssituationen und Beziehungen von Eltern, Pflegeeltern und Pflegekindern. Auch unerwartete Veränderungen werden so nicht als Überraschungen erlebt, sondern können im Prozess als mögliche Chancen oder Risiken bewertet werden.

Fachdienste, die eine intensive Beratung, Begleitung und Unterstützung mit hoher Kontaktdichte im Rahmen von Verwandtenpflegeverhältnissen sicherstellen, erhalten als extrem günstigen (Neben-)Effekt gründliche Einblicke in Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen. Eine gute personelle Ausstattung ist somit auch im Hinblick auf die Sicherstellung des Kindeswohls absolut sinnvoll.

In jedem Einzelfall bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, Ansätze für eine gemeinsame Verantwortungsübernahme zwischen Eltern und Pflegeeltern zu finden oder zu entwickeln. Der Erhalt und wenn möglich die schrittweise Steigerung von konkreten Erziehungs- und Versorgungsaufgaben für die Eltern kann genutzt werden, um eine Stagnation bzw. einen Rückschritt innerhalb der Eltern-Kind-Beziehung zu verhindern.

Ausreichend gute Arbeitsbedingungen für Fachkräfte

Aus Sicht aller Beteiligten hängt die Qualität der pädagogischen Beratung, Begleitung und Unterstützung in erheblichem Maß von der personellen Ausstattung des zuständigen Fachdienstes ab. Die umfangreichen Anforderungen an die zuständigen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes beinhalten neben einer abgesicherten telefonischen Erreichbarkeit auch eine Vielzahl an persönlichen Terminen mit den Kindern/Jugendlichen, den Pflegeeltern und Eltern, insbesondere zum Aufbau einer vertrauensvollen und verlässlichen Beratungs- und Arbeitsbeziehung. Die spezifischen Besonderheiten von Verwandtenpflegeverhältnissen lassen sich in adäquater Weise berücksichtigen, wenn der Fallzahlschlüssel dem pädagogischen Bedarf der Einzelfälle entspricht. Diese Erkenntnis mag auf den ersten Blick trivial wirken, scheint aber in aller Deutlichkeit formuliert werden zu müssen, um zu vermeiden, dass die Logik nicht umgekehrt wird, so dass die pädagogische Arbeit lediglich das leisten kann, was das finanzielle Budget und die personelle Ausstattung zulässt. Eine qualitativ hochwertige Pflegekinderhilfe muss sich an den realen Bedingungen innerhalb der Pflegeverhältnisse und an den Entwicklungsanforderungen ihrer Adressat*innen orientieren. Ansonsten gilt mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für die Verwandtenpflege die folgende Erkenntnis: „Wer es in der Pflegekinderhilfe billig haben will, bekommt es am Ende richtig teuer“ (Wolf 2011: 110).

Empfehlungen:

Neben einem angemessenen Fallzahlschlüssel (max. 1:25) für die Verwandtenpflege sind Möglichkeiten zur kollegialen Beratung, Fallsupervision und der Reflexion teaminterner Haltungen (z.B. zu Familienbildern, Erziehungsvorstellungen und Unterschieden im Vergleich zur allgemeinen Vollzeitpflege) wünschenswert.

Den Fachkräften sollte zudem ermöglicht werden, regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen (z.B. Systemische Beratung; Zusammenarbeit mit Eltern usw.) teilnehmen zu können und sich durch Selbststudium mit dem aktuellen Stand des praxisrelevanten Wissens zu befassen.

Wenn die Qualität der Arbeit nicht aufgrund von unzureichenden Ressourcen unterschritten werden muss, können sich die Adressat*innen zudem auf verbindliche und überprüfbare Standards und Abläufe verlassen.

Zum zweiten Teil, für den bereits im Vorfeld durch den Auftraggeber Fragerichtungen festgelegt wurden, lassen sich folgende Ergebnisse zusammenfassen:

2.5 Sozialpädagogische Haltung

Wer der Verwandtenpflege grundsätzlich skeptisch und misstrauisch gegenüber steht, ist als Fachkraft für diesen Bereich ungeeignet (vgl. Blandow, Küfner 2011). Allerdings wurde im Projektverlauf gerade im Hinblick auf die handlungsleitenden Haltungen und fachlichen Überzeugungen der zuständigen Fachkräfte deutlich, dass es eine große Herausforderung darstellt, zu einer grundlegenden gemeinsamen Haltung zu kommen. Gerade die persönlichen Erfahrungshorizonte und berufsbiografischen Entwicklungen leiten dabei den individuellen Blick und erschweren eine kollektive Positionierung. Somit geht es an dieser Stelle eher darum, den ‚kleinsten gemeinsamen Nenner‘ zu beschreiben, der als professionelle sozialpädagogische Haltung für die Verwandtenpflege festgehalten werden konnte.

Fachkräfte sollten verinnerlichen, dass die Einrichtung eines Verwandtenpflegeverhältnisses inklusive der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt für Eltern und Pflegeeltern häufig kein Wunscharrangement, sondern das ‚kleinere Übel‘ im Vergleich zu einer anderen Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des eigenen Familiensystems ist. Die verantwortliche Fachkraft wird dann – anders als in manchen allgemeinen Vollzeitpflegeverhältnissen – nicht unbedingt als geschätzter Teil der Lösung angesehen, sondern als Repräsentant*in einer eingreifenden Behörde, die ggf. als Bedrohung des individuellen Familienkonstrukts wahrgenommen wird. Wirkungsvoll scheint den beteiligten Fachkräften ein behutsamer Vertrauensaufbau sowie ein hohes Maß an Beteiligung und Einbezug aller relevanten

Akteur*innen in die wichtigen Entscheidungen des Pflegeverhältnisses (Nach dem Motto ‚Vermitteln statt Verordnen‘). In diesem Zusammenhang kann es wichtig sein, einen professionellen Umgang mit sog. Familienheimnissen zu entwickeln. Simon und Rech-Simon (1999) raten dazu, ein solches Geheimnis weder als bedrohlichen Widerstand zu betrachten, noch es zwingend lösen zu müssen. Stattdessen kann es zielführend sein, die Geheimhaltung eines Inhalts zu akzeptieren und zu klären, welche Funktion die Aufrechterhaltung des Geheimnisses hat und welche Veränderungen durch seine Offenlegung befürchtet werden.

Fachkräfte müssen – ggf. stärker als in anderen Bereichen der Hilfen zur Erziehung – in der Lage sein, die jeweiligen Ressourcen innerhalb der Familiensysteme zu erkennen, herauszuarbeiten und als Anker für konkrete Entwicklungsansätze zu nutzen. Hinweise auf eine starke Ausrichtung auf Defizite sollten im Rahmen kollegialer Beratungsprozesse möglichst beraten und als Frühwarnsystem verstanden werden – sowohl hinsichtlich einer fehlenden Wahrnehmung bestehender Ressourcen als auch im Hinblick auf unzureichende Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche, denen konsequent begegnet werden muss. Die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht für die Fachkräfte im gesamten Hilfeverlauf an oberster Stelle.

Eine wichtige Kernkompetenz der Fachkräfte besteht in der kommunikativen Fähigkeit,

- a. die Stärken innerhalb des gesamten Familienverbundes herauszustellen und zu würdigen sowie
- b. gleichzeitig vorhandene Probleme eindeutig anzusprechen und konsequent auf eine Bearbeitung zu bestehen.

Wie in der Pflegekinderhilfe insgesamt häufig zu beobachten, richtet sich die Beratung, Begleitung und Unterstützung im Rahmen eines Pflegeverhältnisses stark auf die Belange der Pflegeeltern und Pflegekinder aus. Die Eltern als eigentliche Empfänger*innen und Adressat*innen der Hilfe spielen zunächst eine untergeordnete Rolle. Gerade weil die Eltern jedoch aufgrund der organischen/natürlichen Verbindung zur Pflegefamilie meist eine dauerhafte, wichtige Position behalten, ist es in der Verwandtenpflege besonders bedeutsam, sie in den Hilfeverlauf einzubeziehen und sie an der Entwicklung ihres Kindes zu beteiligen.

Ein respektvoller Umgang mit der Entscheidung von Eltern und Verwandten eine familieninterne Lösung zu entwickeln sowie Anerkennung und Wertschätzung gegenüber dem damit oft verbundenen erheblichen persönlichen Einsatz kann als Grundvoraussetzung für eine konstruktive Kooperationsbeziehung für die zuständigen Fachkräfte gelten.

Seitens der beteiligten Fachkräfte wurden folgende haltungsbezogene Entwicklungsoptionen festgelegt:

1. *Dokumentation & transparente Informationen*
Eine verbindliche Nutzung von Verfahrensabläufen und Formularen durch alle Mitarbeiter*innen schafft eine hohe Zuverlässigkeit und Qualität der Informationen (z.B. bei Gefährdungsfällen) – für die interne und externe Kommunikation.
2. *Kooperation*
Eine fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und/oder Behörden, die dem Kinderschutz verpflichtet sind, ist ebenso notwendig wie der Abbau potentieller Kooperationshemmnisse.
3. *Erweiterte Systemkompetenz*
Auf der Grundlage von Fortbildungen, der Kooperation mit externen Expert*innen und der Aneignung verfügbarer relevanter Wissensbestände wird die Fähigkeit zum interdisziplinären Austausch gesteigert.
4. *Zielgruppenerweiterung*
Bei der Hilfeplanung und Risikoeinschätzung erfolgt ein verstärkter Einbezug der im Haushalt der Herkunftsfamilie lebenden Partner*innen und Geschwisterkinder.
5. *Verstetigung von Verfahrensabläufen*
Wiederkehrende Arbeitsprozesse werden im Sinne fachlicher Standards als verbindliche Verfahrensabläufe beschrieben, die zur Verbesserung der Ergebnissicherung und Dokumentation von Fallverläufen beitragen.
6. *Selbstevaluation*
Zur Absicherung der für die Pflegekinderhilfe relevanten Qualitätskriterien soll zukünftig ein geeignetes und handhabbares Instrument zur Selbstevaluation entwickelt und genutzt werden. Dadurch soll es möglich werden, teamintern zu überprüfen, in welchen Bereichen Qualitätskriterien ausreichend eingehalten werden und an welchen Stellen Entwicklungsbedarf besteht.

2.6 Ausgestaltung des sozialpädagogischen Leistungsspektrums

Als besonders geeignete Unterstützungsangebote, die die besonderen Chancen innerhalb der Verwandtenpflege begünstigen und die besonderen Risiken minimieren, haben die beteiligten Fachkräfte folgende Vorschläge gesammelt:

- Zur Entlastung von (alleinerziehenden) Verwandtenpflegeeltern könnten für die Pflegekinder Möglichkeiten zur Teilnahme an Ferien- und Wochenendangeboten geschaffen werden.
- Verwandtenpflegeeltern könnte ein Zugang zu Reflexionsangeboten und einem Austausch in Gruppen ermöglicht werden.
- Pflegekinder könnten (je nach Alter, Interesse und ggf. Geschlecht) die Möglichkeit zum themenbezogenen Austausch in Workshops erhalten.
- Für die Verwandtenpflegeeltern könnten regelmäßige, niedrighschwellige Angebote für Fortbildungen und Austausch zu aktuellen Themen entwickelt werden.
- Für die Eltern könnte eine intensivere Beteiligung und Begleitung im Rahmen der Hilfeplanung und der Eltern-Kind-Interaktion sowie eine konzeptionell hinterlegte Vorbereitung und Begleitung von Rückführungsprozessen angeboten werden.

Im Hinblick auf spezifische Möglichkeiten, die zur pädagogischen Beratung, Begleitung und Unterstützung von Verwandtenpflegeverhältnissen geeignet sind, wurden folgende Methoden festgehalten, die in Zukunft weiter genutzt, erprobt und ausdifferenziert werden sollen und ggf. an kooperierende freie Träger übertragen werden können:

- Netzwerkerkundung
- Familiengruppenkonferenzen
- Dialogisches-Eltern-Training
- Multiperspektivisches Fallverstehen
- Sozialraumorientierung
- Ressourcenerarbeitung

Zusätzlich zu den bereits beschriebenen Kriterien, durch die Aspekte des Kinderschutzes und der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen gewahrt werden sollen, können folgende weitere Punkte festgehalten werden:

- Niedrighschwellige Unterstützung sowie unkomplizierte Zugänge zu zusätzlichen Hilfeleistungen parallel zur Verwandtenpflege
- Unterstützung beim Einsatz von Fördermaßnahmen wie z.B. Frühförderung, Logopädie, Arbeitsstelle für Integration usw.
- Einladungen für regelmäßige interdisziplinäre Helferrunden
- Kooperation mit medizinischem System (z.B. Nutzung von Früherkennungsuntersuchungen)
- Festgeschriebene Ablaufschemata bei Kindeswohlgefährdungen

Zusammenfassung der konkreten Empfehlungen

Empfehlungen mit Blick auf die Perspektive der Verwandtenpflegeeltern

- Regelmäßige Angebote zum Austausch der Verwandtenpflegeeltern und Diskussion verschiedener inhaltlicher Schwerpunkte
- Gemeinsame informelle Aktivitäten, die das Miteinander der Zusammenarbeit zwischen Pflegeeltern, Eltern und Fachkräften stärken

Empfehlungen mit Blick auf die Perspektive der Eltern

- Konkrete Beteiligungsmöglichkeiten und Transparenz für Eltern
- Transparenter Kommunikationsprozess zwischen Jugendamt und Eltern:
- Hilfe zur Erziehung als eine Hilfe verstehen, die Eltern als Adressat*innen miteinschließt

Empfehlungen mit Blick auf die Perspektiven von Verwandtenpflegeeltern und Eltern

- Aufarbeitung individueller Vorerfahrungen mit dem Jugendamt
- Der Umgang mit Familiengeheimnissen und Vertrauensaufbau der Fachkräfte benötigt zwingend ausreichend Zeit und kollegiale Beratung
- Zusätzliche Hilfen als Entwicklungs- und Bildungschance der Kinder und Jugendlichen sowie als Möglichkeit des Einbezugs der Eltern und als Entlastung der Pflegeeltern verstehen
- Private Netzwerke gemeinsam erörtern und Entlastung für die Pflegeeltern schaffen. In diesem Zusammenhang die Möglichkeit des Einbezugs der Eltern prüfen und dadurch die zeitgleiche Weiterentwicklung ihrer Erziehungskompetenzen fördern
- Altersabhängige Einschränkungen offen besprechen, um gemeinsam Wege und Lösungen zu finden und die förderliche Beziehung des Kindes/Jugendlichen erhalten
- Die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes der Fachabteilung zur Ermöglichung einheitlicher Abläufe
- Akzeptanz und verständnisvoller Umgang mit individuellen Kompetenzgrenzen
- Erreichbarer Bereitschaftsdienst oder die Entwicklung eines konkreten Ablaufplans in Krisen
- Der Einbezug nicht-verwandter Elternteile in den Hilfeprozess
- Qualifizierungsangebote für Verwandtenpflegeeltern schaffen
- Ausreichende Kapazität der Fachkräfte zur Begleitung und Moderation von Konfliktsituationen

Empfehlungen mit Blick auf die Perspektiven von Verwandtenpflegeeltern, Eltern und Fachkräften

- Fachkräfte profitieren in konfliktreichen Phasen von zuvor kontinuierlichen und verlässlichen Kontakten mit dem Kind
- Kinder und Jugendliche benötigen die Förderung der Peer-Kontakte
- Förder-, Entwicklungs- und Teilhabebedarf zur Ausgestaltung einer inklusiven Pflegekinderhilfe als ausbaufähiges Arbeitsfeld erkennen
- Ausschlusskriterien für Verwandtenpflegeeltern an die besonderen Gegebenheiten anpassen
- Kontinuierlicher Austausch zur Vermeidung von Missverständnissen und Handlungseinschränkungen durch unerwartete Veränderungen
- Gemeinsame Verantwortungsübernahme der Pflegeeltern und Eltern zum Erhalt der Beziehungen und Weiterentwicklung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Ausreichend gute Arbeitsbedingungen in Form eines Fallzahlschlüssels von max. 1:25, Möglichkeit zu kollegialer Beratung, Supervision, etc. sowie zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und zur Aneignung praxisrelevanten Wissens im Selbststudium

Auswahl konkreter nächster Schritte zur Bearbeitung im Regionalverband Saarbrücken

Folgende drei Themen wurden vom Team für Verwandtenpflegeverhältnisse des Regionalverbandes Saarbrücken für die weitere Bearbeitung ausgewählt und vorbesprochen:

1. Kinder im Mittelpunkt

Die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes möchten spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln, die in einem Verwandtenpflegeverhältnis aufwachsen. Es geht dabei sowohl um den Aufbau von verbindlichen Kontakten zu Gleichaltrigen sowie um die Ermöglichung eines regelmäßigen Austauschs über die eigene Familiensituation mit Kindern und Jugendlichen in ähnlichen Lebenssituationen. Ziel ist es, das eigene Erleben besprechbar zu machen und somit eine Integration des Erlebten in die eigene Biografie zu ermöglichen. Ein regelmäßiger Termin für die Kinder und Jugendlichen könnte zudem als Entlastungszeit (Freizeit) für die Pflegeeltern dienen.

2. Berechenbare pädagogische Beratung, Begleitung und Unterstützung

Besuchskontakte in der Verwandtenpflege gestalten sich oft wenig planvoll und unter Ausschluss des Jugendamtes. Es sollen Möglichkeiten zur Gestaltung von Besuchskontakten für Verwandtenpflegeverhältnisse entwickelt werden. Dabei gilt es folgende Fragen zu berücksichtigen: Wie lassen sich förderliche, verlässliche und schöne Begegnungen zwischen den Kindern und ihren Eltern sicherstellen? Wie gelingt es, Regeln miteinander zu entwickeln und sicherzustellen, dass diese eingehalten werden? Welche Möglichkeiten bestehen, um Hochkonfliktsituationen zu deeskalieren? Welche Auswirkungen hat das auf die Gestaltung der Besuchskontakte?

3. Regelmäßige Angebote zum Austausch mit anderen Pflegeeltern

Es soll der (erneute) Versuch unternommen werden, regelmäßige Angebote für Verwandtenpflegeeltern anzubieten. Die Treffen sollen einen ansprechenden, möglichst lockeren und informellen Charakter haben. Die Erstellung und Durchführung eines inhaltlichen Programms sollen die Pflegeeltern möglichst selbst gestalten, während die begleitende Fachkraft eine gastgebende, organisierende und moderierende Rolle einnimmt. Bei den möglichst sozialräumlich organisierten Treffen sollen Getränke und etwas zu Essen angeboten werden. Neben einer Eingangsrunde zu den Befindlichkeiten der Teilnehmer*innen können auch Inputs zu spezifischen Themen angefragt und vorbereitet werden. Aufgrund bisher mäßigen Erfolgs mit ähnlichen Treffen soll zum einen bei den Pflegeeltern erfragt werden, welche Zeiten für sie passend sind und zum anderen sollten die Treffen mit einem „langen Atem“ angeboten werden (Motto: *Diejenigen (ggf. die Wenigen), die da sind, sind genau die Richtigen; Nicht die Anzahl der Teilnehmer*innen ist entscheidend, sondern die Qualität des Austauschs*).

Literaturverzeichnis

Argent, H. (2009): Ten Top Tips for Supporting Kinship Placements. London: BAAF.

Blandow, J. (2004): Pflegekinder und ihre Familien. Geschichte, Situation und Perspektiven des Pflegekinderwesens. Weinheim/München: Juventa.

Blandow, J.; Küfner, M. (2011): Verwandtenpflege: „Andres als die anderen...“ – Die Großeltern- und Verwandtenpflege. In: Kindler H., Helming E., Meysen T. & Jurczyk K. (Hg.) (2010): Handbuch Pflegekinderhilfe (742-769). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Bruner, C.; Winklhofer, U.; Zinser, C. (2001): Partizipation - ein Kinderspiel? Beteiligungsmo-
delle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden.
Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin
2001

Binz, Brinks, Müller (2016): Quo Vadis Verwandtenpflege? Präsentation eines Vortrages bei
einem Expert*innengespräch zur Verwandtenpflege am 30.08.2017 (unveröffentlicht)

DIJUF (2015): Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe. Heidelberg: Eigenverlag.

Dittmann, A.; Schäfer, D. (2016): Verwandten- und Netzwerkpflege. Stichprobenartige Son-
dierung des Feldes. In: Das Jugendamt 9/2016, S. 420-424

Diouani-Streek, M. (2011): Perspektivplanung von Pflegeverhältnissen (§ 33, 37 SGB VIII):
Onlinestudie in deutschen Jugendämtern. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik. 2/2011 (115-
142). Weinheim: Juventa.

Forum Erziehungshilfen 3/2009: Familienrat – Familiengruppenkonferenz. Weinheim: Ju-
venta.

Graßhoff, G.; Schweppe, C.; Stauf, E. (2011): Sozialpädagogik zur Einführung: Eine Vorlesung
von Franz Hamburger (Audio CD). Verlag Barbara Budrich.

IGfH (2017): Der Einbezug leiblicher Eltern in der Pflegekinderhilfe. Diskussionspapier im
Rahmen des Dialogforums Pflegekinderhilfe.
Abrufbar: <https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/diskussionspapiere/der-einbezug-leiblicher-eltern-in-der-pflegekinderhilfe-2017.html> (letzter Abruf: 17.08.2018)

Mertins, K.; Finke, I. (2005): Kommunikation impliziten Wissens. In: Reinhardt, R.; Eppler, M.
(2005): Wissenskommunikation in Organisationen (32-49). Springer.

Montserrat, C. (2014): Forschungsergebnisse zur Verwandtenpflege in Spanien. In: Forum
Erziehungshilfen, 2/2014 (108-113). Weinheim: Juventa

Petri, C.; Pierlings, J. (2016): Chance Bereitschaftspflege: Impulse für eine entwicklungsför-
dernde Praxis. Siegen: Universi.

Portengen, R. (2006): Pflegekinder in Zeiten der Modernisierung. Internet-Präsentation eines Vortrages beim Kongress Facetten der Modernisierung 27./28.9.2006, Universität Siegen.

Schäfer, D. (2011): Ressource Pflegeeltern – Untersuchung der Belastungen und Ressourcen von Menschen, die Pflegekinder mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen betreuen. Siegen: Universi.

Schäfer, D. (2014): Sozialpädagogisches Handeln in Rückführungsprozessen. In: Praxis der Rechtspsychologie, 2/2014 (427-448). DPV.

Selwyn, J. u.a. (2013): The poor relations? Children & informal kinship carers speak out. University of Bristol Print Services.

Simon, F. B.; Rech-Simon, C. (1999): Zirkuläres Fragen. Systemische Therapie in Fallbeispielen. Ein Lernbuch. Heidelberg: Carl-Auer-Verlag. [10. Aufl. 2013].

State of Michigan, Department of Human Services (2007): Family Reunification Assessment Format. Lansing: DHS

Struck, N. u.a. (2018) Ein Dokument... und eine überfällige Diskussion. In: Forum Erziehungshilfen, 3/2018 (181-188). Weinheim: Juventa.

Diouani-Streek, M. (2011): Perspektivplanung von Pflegeverhältnissen (§ 33, 37 SGB VIII): Onlinestudie in deutschen Jugendämtern. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik. 2/2011 (115-142). Weinheim: Juventa.

Wolf, K. (2011): Epilog. In: Schäfer, D. (2011): Ressource Pflegeeltern – Untersuchung der Belastungen und Ressourcen von Menschen, die Pflegekinder mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen betreuen. Siegen: Universi.

Wolf, K. (2015a): Die Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration. In: Wolf, K. (2015): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung (181-209). Klinkardt-Verlag.

Wolf, K. (2015b): Theorie zum Leben und zur Entwicklung in Pflegefamilien. In: Wolf, K. (2015): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung (245-266). Klinkardt-Verlag.



Der Bereich der Verwandten- und Netzwerkpflege gilt innerhalb der Pflegekinderhilfe als besonders zukunftssträftig. Im Hinblick auf die – auch in Relation zum übrigen Hilfesystem – steigenden Fallzahlen sind konzeptionelle Weiterentwicklungen erforderlich, um ein Mindestmaß an professioneller Qualität innerhalb der Verwandtenpflege abzusichern. Über dieses besondere Feld der Pflegekinderhilfe hat in den letzten Jahren in der Bundesrepublik eine wichtige Debatte begonnen, die bisher jedoch noch unzureichend durch empirische Erkenntnisse untermauert wird.

Der Bericht beschreibt die Durchführung eines Praxisentwicklungsprojekts zur Weiterentwicklung der Verwandtenpflege im Regionalverband Saarbrücken. Dabei wurden die Erlebensperspektiven der unterschiedlichen, an einem Verwandtenpflegeverhältnis beteiligten Personen systematisch einbezogen, um daraus in gemeinsamer Bearbeitung mit den teilnehmenden Fachkräften, handlungsleitende Erkenntnisse und Empfehlungen für die Beratung, Begleitung und Unterstützung von Verwandtenpflegeverhältnissen abzuleiten.

Dirk Schäfer (Dipl. Pädagoge) ist Geschäftsführer der gemeinnützigen Perspektive GmbH – Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und -entwicklung – und Mitglied der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen.

